LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3991

A04

Stellungnahme des KiTa Zweckverbandes

zur Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend im Landtag Nordrhein-Westfalen am 23. Juni 2016



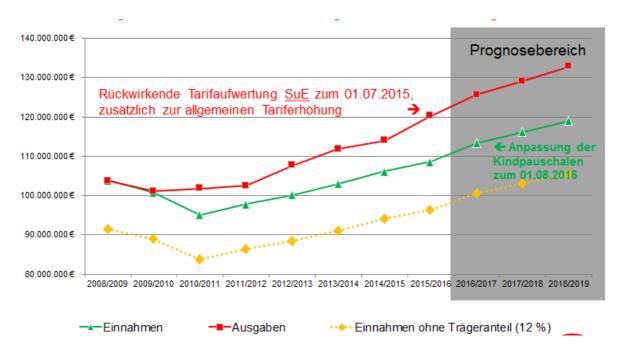
Mit dieser Stellungnahme nimmt der KiTa Zweckverband Bezug auf die bereits zur Verfügung gestellten Informationen zu den Beratungen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend bei den Anhörungen vom 24.09.2015 und 11.12.2014.

Die **aktuellen Entwicklungen** werden auf dieser Grundlage mit den folgenden Ausführungen **bewertet.** Es werden **Forderungen abgeleitet** und **begründet**.

Forderungen aus der aktuellen Situation

Die angekündigte "Überbrückungsfinanzierung" darf nur ein Zwischenschritt sein!

Die strukturelle Unterfinanzierung von Kindertageseinrichtungen ist mittlerweile auf der politischen sowie fachpolitischen Ebene unbestritten. Diese fortschreitend zuspitzende Entwicklung der öffentlichen Finanzierung (Grafik) machte es für den KiTa Zweckverband unausweichlich, in einem ersten Schritt, den Betrieb von 10 KiTas, zum 31.07.2018, auslaufen zu lassen. Begründet durch die seit Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung besteht aus eigner Kraft keine Handlungsalternative zu einer Angebotsanpassung, was durch den KiTa Zweckverband außerordentlich bedauert wird!



Trotz der schwierigen finanziellen Bedingungen, hatte der KiTa Zweckverband bisher von einem solchen Schritt Abstand genommen, da er gehofft hatte, dass die Ankündigungen aus dem politischen Raum soweit umgesetzt würden, die 270 KiTas auskömmlich finanzieren zu können. Die derzeitige **massive Deckungslücke** wird zwar dankenswerterweise durch die "Überbrückungsfinanzierung" des Landes entlastet, aber lediglich reduziert und keineswegs ausgeglichen.

Stellungnahme des KiTa Zweckverbandes



zur Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend im Landtag Nordrhein-Westfalen am 23. Juni 2016



Nicht zuletzt durch die aktuelle Tarifaufwertung sowie die allgemeinen Tarifanpassungen (die tariflichen Vorgaben des TVöD, inkl. der regelmäßigen Tarifsteigerungen, stellen grds. auch für den kirchlichen Bereich die Tarifgrundlage dar) hat sich der Handlungsdruck inzwischen massiv erhöht, so dass kein Zuwarten mehr möglich ist. Verbindliche Zusagen sind unabdingbar, um einen systemischen "Kollaps" zu verhindern.

Die Grundlage einer auskömmlichen Finanzierung wird daher wie folgt skizziert:

- Mit einer tariflichen Personalkostenerhöhung muss automatisch eine entsprechende Erhöhung der KiBiz-Pauschalen einhergehen. Für die Sachkosten ist eine automatische Anpassung an die Steigerung des Sachkostenindex notwendig. Darüber hinaus sollte aktuell eine einmalige Anpassung der Höhe der Kindpauschalen an die aktuellen, realen Personal- und Sachkosten erfolgen, um auf eine ausgeglichene Ausgangsposition zu gelangen.
- Die Möglichkeit zur Qualifizierung und Sanierung der bestehenden KiTa-Gebäude muss über die KiBiz-Pauschalen Berücksichtigung finden. Dies ist derzeit für die Eigentümer der Immobilien nicht möglich. Analog der Mietkostenpauschale muss für die Eigentümer von Immobilien daher eine Erhaltungspauschale eingeführt werden.
- Mit Blick auf das Ruhrgebiet bestehen bezüglich der Auskömmlichkeit der Finanzierung in NRW zudem Ungleichgewichte auf regionaler und intrakommunaler Ebene. Kommunen und Kreise in NRW fördern die freien Träger zusätzlich durch die Übernahme bzw. Teilübernahme des Trägeranteils und übernehmen Investitionskosten. Im Bereich des Ruhrgebiets ist dies durch die prekäre Finanzsituation der Kommunen und Kreise nur äußerst eingeschränkt möglich. Dadurch gibt es eine deutliche Schieflage im interkommunalen Vergleich. Strukturell bedingt besteht derzeit innerhalb der Trägerlandschaft einer Kommune bzw. eines Kreises eine Ungleichbehandlung. Städtische KiTas werden durch den Haushalt der Kommune auskömmlich finanziert (indirekte Förderung). Der Fehlbetrag zwischen den Erträgen aus den Kindpauschalen und den tatsächlichen Kosten, über den gesetzlichen Eigenanteil hinaus, wird zwangsläufig durch den städtischen Haushalt zusätzlich getragen. Es kann somit unterstellt werden, dass die Kommunen für Kinder in städtischen KiTas einen höheren Zuschuss zahlen. Kinder innerhalb einer Stadt werden also zunehmend unterschiedlich gefördert - je nachdem, ob eine kommunale KiTa oder die eines freien Trägers besucht wird. Es muss eine finanzielle Gleichbehandlung, in Bezug auf den Trägeranteil sichergestellt werden.
- In den letzten Jahren mussten durch den KiTa Zweckverband über den Trägeranteil hinaus erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den laufenden Betrieb der KiTas zu gewährleisten. Ein einmaliger Ausgleich dieses "strukturellen Defizits" ist erforderlich.

Stellungnahme des KiTa Zweckverbandes



zur Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend im Landtag Nordrhein-Westfalen am 23. Juni 2016



Begründung

Zwischen den Einnahmen und Ausgaben klafft eine **massive Deckungslücke**, die durch die Überbrückungsfinanzierung reduziert, aber nicht ausgeglichen wird. Die Überbrückungsfinanzierung gleicht zwar die Tarifaufwertung ab dem KGJ 2016/2017 auf, jedoch nicht die Rückwirkung der Aufwertung sowie die Tarifverhandlungen für 2016 und 2017.

Die Analyse der Gründe durch den KiTa Zweckverband wurde schon durch das Gutachten der prognos AG (Stand: 2011), das vom Ministerium (MFKJKS) beauftragt wurde, bestätigt: Die Kindpauschalen sind demnach insbesondere und ganz konkret für Träger nicht ausreichend, die 1.) ihre Mitarbeitenden tarifgebunden bezahlen (z. B. nach der kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung KAVO, vergleichbar mit dem TVöD VKA) und 2.) gleichzeitig Eigentümer der von ihnen genutzten Immobilien sind. Diese Trägerkonstellation betrifft nahezu alle der KiTas des KiTa Zweckverbandes. Konkret bedeutet dies für den KiTa Zweckverband, dass mittlerweile 4/5 der 270 KiTas dauerhaft finanziell defizitär arbeiten. Bereits seit dem Kindergartenjahr 2009/10 muss durch den KiTa Zweckverband für einen zunehmenden Teil der KiTas ein höherer Trägeranteil finanziert werden, als der, der durch das KiBiz gesetzlich vorgesehen ist. Diese im KiBiz grundgelegte Unterfinanzierung wird in der Zwischenzeit weder durch die Politik noch durch das zuständige Ministerium bestritten.

Die weitergehende Analyse des KiTa Zweckverbands filtert heraus, dass rund 85 % der Aufwendungen einer KiTa auf den Personalbereich entfallen und somit eine Steuerung fast ausschließlich über diesen Kostenbereich möglich ist. Die Personalkostensteigerungen durch die Tariferhöhungen und die grundsätzliche Tarifanpassungen, orientiert an den Abschlüssen der kommunalen Arbeitgebern im öffentlichen Bereich, waren in den letzten Jahren deutlich höher, als die gesetzlich festgeschriebenen Erhöhungen der Kindpauschalen. Insbesondere durch diesen Effekt ist die massive zunehmende Deckungslücke zu erklären. Die Konsequenz aus dieser Entwicklung ist die Orientierung des Personaleinsatzes hart an der Mindestbesetzung. Hierunter leiden die Absichten zur Qualität des Betreuungsangebotes für die Kinder. Gleichzeitig steigt die Arbeitsbelastung für die Mitarbeitenden stetig an. Dies führt zu höheren Krankenständen und damit zu noch höheren Kosten.

Darüber hinaus hat sich die Situation mit der Revision des KiBiz zum 01.08.2014 zugespitzt. Es werden weitere modulare Finanzierungen für zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Diese Finanzierung ist jedoch an die Voraussetzung gekoppelt, dass zusätzliches Personal, über die Mindestbesetzung hinaus, zur Verfügung gestellt wird. Da durch die o.g. fehlende Auskömmlichkeit der Kindpauschalen der Personaleinsatz hart orientiert an der Mindestbesetzung erfolgen muss, erhöht sich das Trägerrisiko, da ein Unterschreiten der Mindestbesetzung zu einer Rückzahlungsverpflichtung der zusätzlichen modularen Förderung führt (U3-Pauschalen, Verfügungspauschale, plusKITA, Sprachforderung) führt.

Stellungnahme des KiTa Zweckverbandes



zur Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend im Landtag Nordrhein-Westfalen am 23. Juni 2016



Begründet durch diese strukturelle Unterfinanzierung sowie die beiden Revisionen des KiBiz besteht daher eine deutliche und nicht vertretbare Erhöhung des Trägerrisikos!

Neben der vorgenannten strukturellen Unterfinanzierung werden zudem immer mehr Aufgaben direkt und indirekt an KiTas übertragen, die nicht mit personeller und finanzieller Ressource hinterlegt sind. Besonders die gesellschaftlichen Entwicklungen, wie wir sie zugespitzt Ruhrgebiet wahrnehmen (Kinderarmut, Alleinerziehende und Migration) bedeuten eine höhere Erwartungshaltung an die Elementarpädagogik. Dies wird konkret durch den U3-Ausbau, die alltagsintegrierte Sprachförderung, eine Ausweitung des Betreuungs- und Verpflegungsangebots sowie der Betreuungszeiten deutlich.

Darüber hinaus muss der Bildungserfolg dokumentiert werden und die Kinder sollen besser auf die Schulphase vorbereitet werden (z. B. alltagsintegrierte Sprachbildung und die Inklusion). In der KiTa sollen Bildungskonzepte erarbeitet werden, die Kinder sollen beobachtet und Lernfortschritte dokumentiert werden; es soll mit den Eltern zusammengearbeitet und Beratungsleistungen erbracht werden. Auch der Kinderschutz soll und muss im Blick gehalten werden, um Anzeichen von Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen.

Insbesondere durch diese Entwicklungen und die damit verbundene Erwartungshaltung, wie sie z.B. auch durch die **Bildungsvereinbarung** formuliert werden, sind zum einen die fachlichen Anforderungen und zum anderen die Aufgaben in der konkreten pädagogische Arbeit der KiTa-Mitarbeitenden stetig gestiegen. Dies zeigt sich ganz konkret durch den **erheblich erhöhten Verwaltungsaufwand.** Die Erstellung von Bildungsdokumentationen, die Abrechnung des Mittagessens, das Erstellen von Dokumentation im Bereich des Qualitätsmanagements, der Qualitätssicherung und – entwicklung sowie das Erstellen von Berichten und Statistiken bedeuten einen Zeitaufwand der nicht mehr der pädagogischen Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht.

Ein weiterer massiver Anstieg der Verwaltungsaufgaben erfolgte durch die modulare Finanzierung des KiBiz. So müssen die einzelnen Finanzierungbestandteile kontinuierlich separat nachgewiesen werden. Hierzu gehören die folgenden Pauschalen: U3-Zusatzförderung, Integration, plusKiTa, Sprachförderung und Verfügungspauschale.